Im Einsatz für saubere Straßen und Wege: Der Baubetriebshof hat eine neue Kehrmaschine

07.07.2025 11:29

Wie es eine Redensart sagt, kehren neue Besen bekanntlich gut. Noch besser hingegen funktioniert das Säubern – zumindest auf Straßen, an Rinnsteinen und auf Gehwegen – mit einer neuen Kehrmaschine. Henstedt-Ulzburg freut sich, dass der Fuhr- und Maschinenpark des gemeindlichen Baubetriebshofs nun um die „Swingo Kompakt 200+“ der Aebi Schmidt Group erweitert wurde. Nach einer zweitätigen Einweisung des Fahrzeugführenden ist die Kompaktkehrmaschine nun bereits im Gemeindegebiet im Einsatz.

„Da in vielen Rinnsteinen derzeit so viel Unkraut wuchert, das die Bürsten der Kehrmaschine beschädigen würde, wird der Kollege, der die ‚Swingo‘ fährt, anfangs noch von zwei weiteren

Mitarbeitern begleitet. Mit einer Kegelbürste aus Stahldrähten und einem Fahrzeug, das die groben Verschmutzungen aufnimmt, werden die Abschnitte so vorbereitet, dass die neue Kehrmaschine den Rest erledigen kann“,

sagt Baubetriebshofleiter Arnim Steffens.

„Das wird später bei regelmäßiger Pflege nicht mehr nötig sein. Dann hoffen wir, dass die Kehrmaschine bis zu 24 Kilometer Strecke am Tag schafft.“

Es wurde bereits ein Routenplan erstellt, sodass das Fahrzeug jeden Tag einen anderen Bereich abarbeitet. Bis auf bei Frost wird die „Swingo“ ganzjährig unterwegs sein.

„Wir freuen uns, dass wir unserer Reinigungsverpflichtung nun also besser als bisher nachkommen können“,

so Arnim Steffens, der an die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erinnert.

„Zur Reinigungspflicht gehört das Entfernen von Laub, Unrat, überschüssigem Streusand oder Kiesgeröll. Zudem sind wildwachsende Kräuter zu beseitigen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Wucherungen den Straßenbelag beschädigen. Auch der Winterdienst ist verpflichtend. Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Monat, zu säubern“,

erklärt der Baubetriebshofleiter.

„Die Straßenreinigungssatzung gilt nicht nur für uns als Gemeinde, sondern eben auch für alle Bürgerinnen und Bürger!“

In der Frontlänge ihrer Grundstücke sind Eigentümerinnen und Eigentümer zur Reinigung verpflichtet. Wie der Experte erklärt, umfasse die Reinigungspflicht die Säuberung von Geh- und Radwegen, begehbaren Seitenstreifen, die als Parkplatz besonders gekennzeichneten Flächen, Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen, Hydranten und Hydrantenschilder, Rinnsteine sowie Fahrbahnen und Mischverkehrsflächen.

> „Viel befahrene Straßen wurden je nach Verkehrsbelastung in zwei verschiedene Kategorien unterteilt. So sind Anliegende von Straßen der Kategorie 1 nicht für die Reinigung der Rinnsteine sowie der Fahrbahnen und Mischverkehrsflächen verpflichtet und Anliegende von Straßen der Kategorie 2 sind müssen zwar die Säuberung der Rinnsteine gewährleisten, aber die Fahrbahnen und Mischverkehrsflächen übernimmt die Gemeinde“,

so Arnim Steffens. Welche Straßen zu den Kategorien gehören, das ist – wie die komplette Straßenreinigungssatzung – auf der Gemeindehomepage unter „Reinigung der öffentlichen Straßen“ nachzulesen.

In den vergangenen Jahren hatte die Gemeinde für die Regelreinigung der Straßen und Wege zwei Unternehmen beauftragen müssen.

> „Das hat uns pro Jahr 117.000 Euro gekostet. Insofern wird sich unsere neue Kehrmaschine trotz ihrer hohen Anschaffungskosten von 180.000 Euro finanziell rentieren“,

nennt der Leiter des Baubetriebshofs einen weiteren Vorteil der Maschinenparkerweiterung.

> „Vor der Bestellung haben wir fünf Modelle getestet, wobei sich gezeigt hat, dass die ‚Swingo‘ für unsere Bedürfnisse am besten passt. Es ist ein kleineres Kompaktmodell, das auf unseren Straßen sowie aber auch Wegen wie beispielswiese der ehemaligen EBOE-Trasse gleichermaßen fahren kann.“

Dank neuester Technik und beispielsweise einer Brauchwasseraufbereitung ist die neue Kehrmaschine zudem möglichst umweltschonend und effizient unterwegs.